Freie Hansestadt Bremen

Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung im Jurastudium beantragen

Sie möchten die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung beantragen?
Hier erfahren Sie mehr darüber.

Basisinformationen

Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Justizprüfungsamtes entscheidet auf Antrag über Ihre Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung.

Voraussetzungen

Die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung setzt voraus, dass Sie

1. mindestens 6 Studienhalbjahre Rechtswissenschaften studiert haben, davon mindestens 4 Studienhalbjahre an einer deutschen Universität, davon mindestens 2 Studienhalbjahre am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bremen,
2. Lehrveranstaltungen in den Pflichtfächern besucht haben (Kernbereiche des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Europarechts einschließlich des Verfahrensrechts sowie rechtsgeschichtliche und rechtstheoretische Grundlagenfächer wie Deutsche Rechtsgeschichte, Römisches Recht, Verfassungsgeschichte der Neuzeit, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie und Juristische Methodenlehre),
3. die praktischen Studienzeiten von insgesamt 13 Wochen im Sinne des Landesgesetzes über die juristische Ausbildung – JAG – abgeleistet haben,
4. je an einer Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentlichen Recht erfolgreich teilgenommen haben,
5. an einem Seminar oder einer gleichwertigen Lehrveranstaltung in einem Grundlagenfach erfolgreich teilgenommen haben,
6. erfolgreich eine fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung oder einen rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs besucht haben,
7. die Zwischenprüfung bestanden haben.

Ablauf

- Das Justizprüfungsamt Bremen prüft die Vollständigkeit der mit der Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung vorzulegenden Unterlagen.
- Sind die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, erfolgt die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung.
- Diese erhalten Sie in schriftlicher Form vom Justizprüfungsamt Bremen.

Weitere Hinweise

Bis zur Zulassung können Sie ohne Angabe von Gründen von der staatlichen Pflichtfachprüfung zurücktreten. Nach der Zulassung ist ein Rücktritt im Regelfall ausgeschlossen.

Benötigte Unterlagen

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Übersicht über den Studienverlauf
- Nachweise des Justizprüfungsamtes über die Teilnahme an den praktischen Studienzeiten
- Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an je einer Übung für Fortgeschrittene in den Gebieten
  - Bürgerliches Recht, Kriminalwissenschaften/Strafrecht und Öffentliches Recht (durch Vorlage Pabo-Datenblatt)
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung mit schriftlichen Arbeiten in einem Grundlagenfach
  - (durch Vorlage Pabo-Datenblatt)
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer mit schriftlichen Arbeiten verbundenen fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder an einem rechtswissenschaftlich ausgelegten Sprachkurs
  - (durch Vorlage Pabo-Datenblatt)
- Nachweis über die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung in der Schlüsselqualifikationen vermittelt worden sind
  - (durch Vorlage Pabo-Datenblatt)

Zuständige Stellen

- **Justizprüfungsamt**
  - +49 421 361-58611
  - +49 421 361-17920
  - Am Wall 198, 28195 Bremen
  - Website
  - justizpruefungsamt@oberlandesgericht.bremen.de

Formulare

- **Antrag auf Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung**

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Die staatliche Pflichtfachprüfung wird zweimal jährlich in Bremen angeboten (Februar und August). Bitte beachten Sie die auf der Homepage des Justizprüfungsamtes Bremen jeweils angegebenen Anmeldefristen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Es muss mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu 5 Werktagen gerechnet werden.

Rechtsgrundlagen

- Bremisches Gesetz über die Juristenausbildung und die erste juristische Prüfung (JAPG)
- § 5 Deutsches Richtergesetz (DRiG)
- § 5a Absatz 4 Deutsches Richtergesetz (DRiG)
- § 5d Absatz 6 Deutsches Richtergesetz (DRiG)

Aktualisiert am 15.07.2025